

# Externer Jahresbericht Strukturfonds 2021

FÜR DAS GEBIET DER  
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
NACH § 105 ABS. 1A SGB V

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

---

# Inhalt

- 3** 1. Der Strukturfonds
- 4** 2. Die Ausgaben des Strukturfonds im Jahr 2021
- 5** 3. Das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“
  - 6** 3.1. Die Förderarten im Detail
  - 8** 3.2. Übersicht über die im Jahr 2021 durch ZuZ geförderten Vorhaben
  - 11** 3.3. Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015
- 12** 4. docdirekt
- 13** 5. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH
- 14** 6. TSS Classic
- 15** Impressum

---

# I. Der Strukturfonds

Die Vertreterversammlung der KVBW hat in ihrer Sitzung vom 08. Juli 2015 beschlossen, dass ab dem 01. August 2015 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

Mit den Mitteln des Strukturfonds sollen Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung finanziert werden. Die KVBW unterstützt mit den Mitteln des Strukturfonds im Wesentlichen folgende Sicherstellungsmaßnahmen:



Die Mittel werden dabei hälftig von den gesetzlichen Krankenkassen und hälftig von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Höhe bemisst sich an der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und umfasst 0,2 Prozent der MGV.

Gemäß § 105 Absatz 1a Satz 5 SGB V erstellt die KVBW jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds und veröffentlicht diesen im Internet. Im Folgenden wird die Mittelverwendung für das Jahr 2021 dargestellt.

## 2. Die Ausgaben des Strukturfonds im Jahr 2021

<b>Strukturfonds 2021</b>	
<b>ZuZ Förderungen (gesamt)</b>	<b>5.759.695,95 €</b>
ZuZ Neugründung und Übernahme von Einzelpraxen	3.476.143,75 €
ZuZ Neugründung und Übernahme von Kooperationen	80.000,00 €
ZuZ Zweigpraxis und Nebenbetriebsstätte	80.000,00 €
ZuZ Anstellung	1.082.087,58 €
ZuZ Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin	147.900,85 €
ZuZ Hospitation	86.372,97 €
ZuZ Substitution	32.927,98 €
ZuZ Fallwertzuschläge	774.262,82 €
<b>Digitale medizinische Kommunikationsplattform</b>	<b>469.849,23 €</b>
<b>KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH</b>	<b>4.681.809,15 €</b>
<b>TSS Classic</b>	<b>484.388,93 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.395.743,26 €</b>

### 3. Förderprogramm „Ziel und Zukunft“

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ begegnet die KVBW dem Ärztemangel und schafft Anreize für die ärztliche Tätigkeit im Südwesten. Der Mangel an niederlassungswilligen Ärzt\*innen entsteht durch mehrere Faktoren: Der Trend zur Anstellung wird zur Herausforderung für die Nachbesetzung von Einzelpraxen. Der Effekt wird durch den demographischen Wandel noch verstärkt, was am steigenden Durch-

schnittsalter der niedergelassenen Ärzt\*innen erkennbar ist (Stand 01.07.2022: 55,0 Jahre).

Um insbesondere die Regionen zu unterstützen, in denen der Ärztemangel bereits eingetreten ist oder einzutreten droht, weist die KVBW Fördergebiete aus.

Das ZuZ Programm fördert aktuell die folgenden Vorhaben:

Vorhaben	Förderbereich
Neugründung oder Übernahme: Einzelpraxis, Zweigpraxis, Nebenbetriebsstätte und ärztliche Kooperation	<b>In ausgewiesenen Fördergebieten</b>
Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation	
Anstellung eines Arztes / einer Ärztin	
Medizinstudierende: Wahltertial des PJ in der Allgemeinmedizin	<b>In ganz Baden-Württemberg</b>
Beschäftigung eines Arztes / einer Ärztin zur Hospitation	
Substitutionsförderung: Erwerb der Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung, Substitutionsgestützte Behandlung, Suchtmedizinische Schwerpunktpraxis	

Die aktuellen Fördergebiete, Förderhöhen und Fördervoraussetzungen sind der Webseite der KVBW zu entnehmen ([Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: ZuZ: Ziel und Zukunft \(kvbawue.de\)](https://www.kvbawue.de)).

---

## 3.1 Die Förderarten im Detail

### **Neugründung oder Übernahme**

#### **einer Einzelpraxis**

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 80.000 Euro

#### **einer ärztlichen Kooperation**

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 120.000 Euro

#### **Beitritt in eine ärztliche Kooperation**

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 Euro

#### **Zweigpraxis oder Nebenbetriebsstätte**

Für Wen?	Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Wie wird gefördert?	Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 Euro

---

## Ärztliche Anstellungen

Für Wen?

Wie wird gefördert?

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen  
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 5.000 Euro sowie laufende Förderung von bis zu 2.000 Euro monatlich (Vollzeittätigkeit) für drei Jahre.

## Förderung der Hospitation

Für Wen?

Wie wird gefördert?

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen  
Bis zu 2.500 Euro (Vollzeittätigkeit) für einen Monat

## Wahltertial Allgemeinmedizin während des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Für Wen?

Wie wird gefördert?

Fördermöglichkeit für Medizinstudierende  
Bis zu 2.976 Euro für das gesamte Wahltertial  
Die Begegnung von Studierenden mit der Allgemeinmedizin hat für die KVBW einen hohen Stellenwert. Durch die Förderung der Studierenden können diese frühzeitig einen Einblick in die ambulante Medizin erhalten.

## Förderung der Substitutionsversorgung

Für Wen?

Wie wird gefördert?

Fördermöglichkeit für Ärzt\*innen  
Bis zu 20.000 Euro für Schwerpunktpraxen; Bis zu 2.500 Euro für die substitutionsgestützte Behandlung; Bis zu 1.000 Euro für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“

## Förderung durch Fallwertzuschläge

Für Wen?

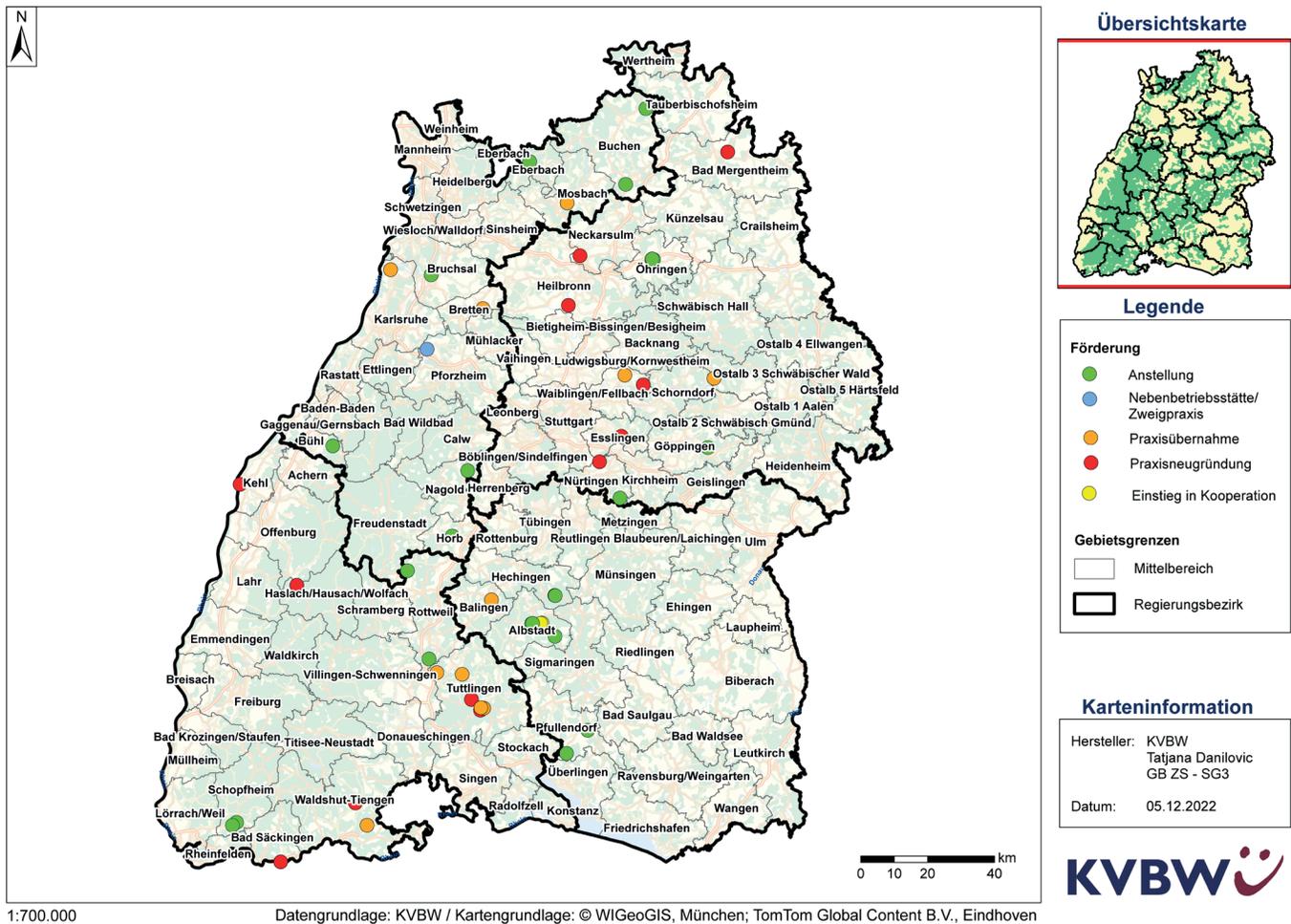
Wie wird gefördert?

Für Begünstigte mit den Fördervorhaben Neugründung, Übernahme, Zweigpraxis, Nebenbetriebsstätte oder Anstellung  
Fallwertzuschlag in Höhe von 10,00 Euro pro abgerechneten Behandlungsfall für fünf Jahre

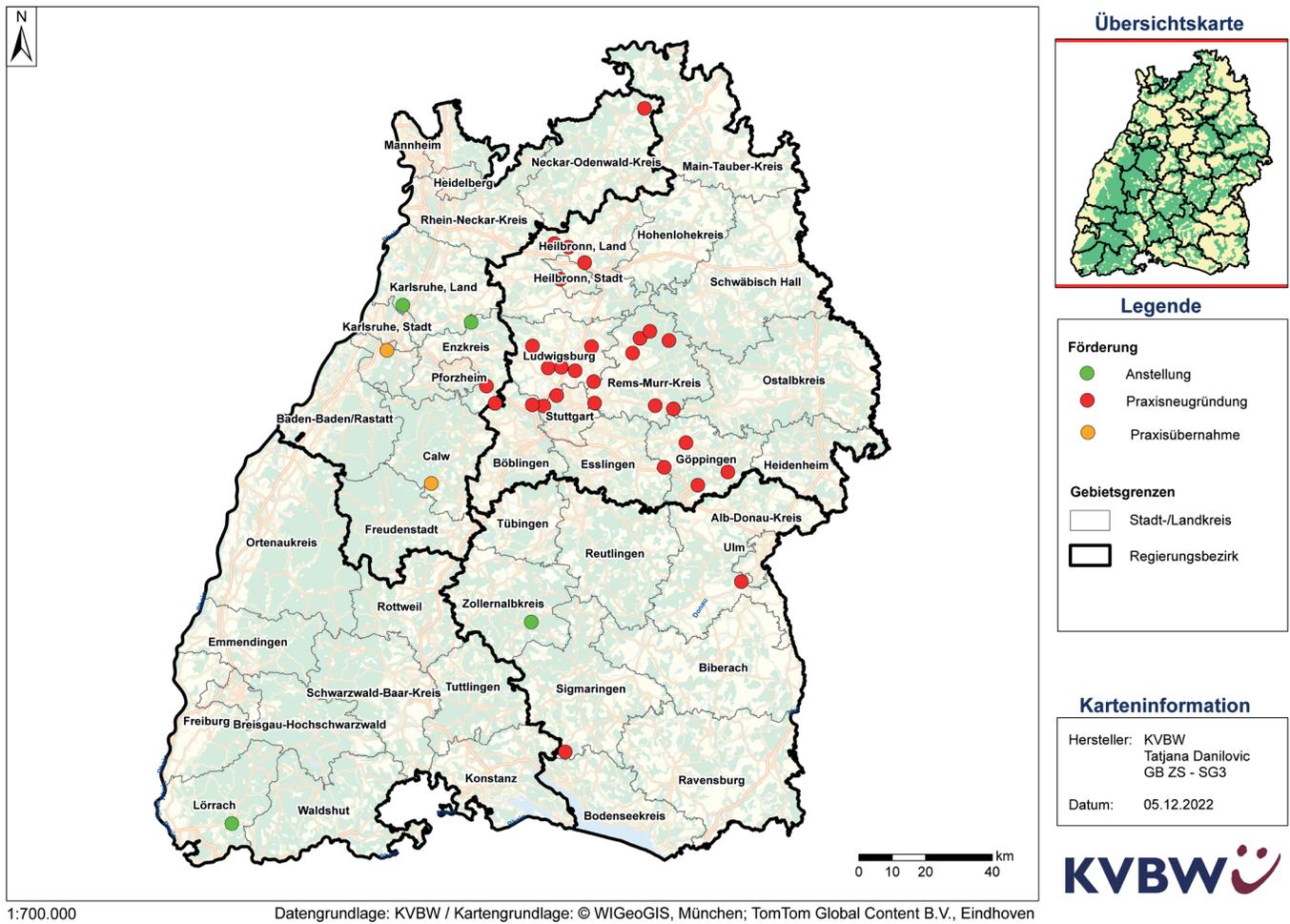
*Seit dem 01.12.2017 werden keine Fallwertzuschläge mehr vergeben. Es handelt sich daher um einen auslaufenden Posten. Die letzten Fallwertzuschläge werden im Jahr 2023 ausbezahlt.*

# 3.2 Übersicht über die im Jahr 2021 durch ZuZ ge förderten Vorhaben

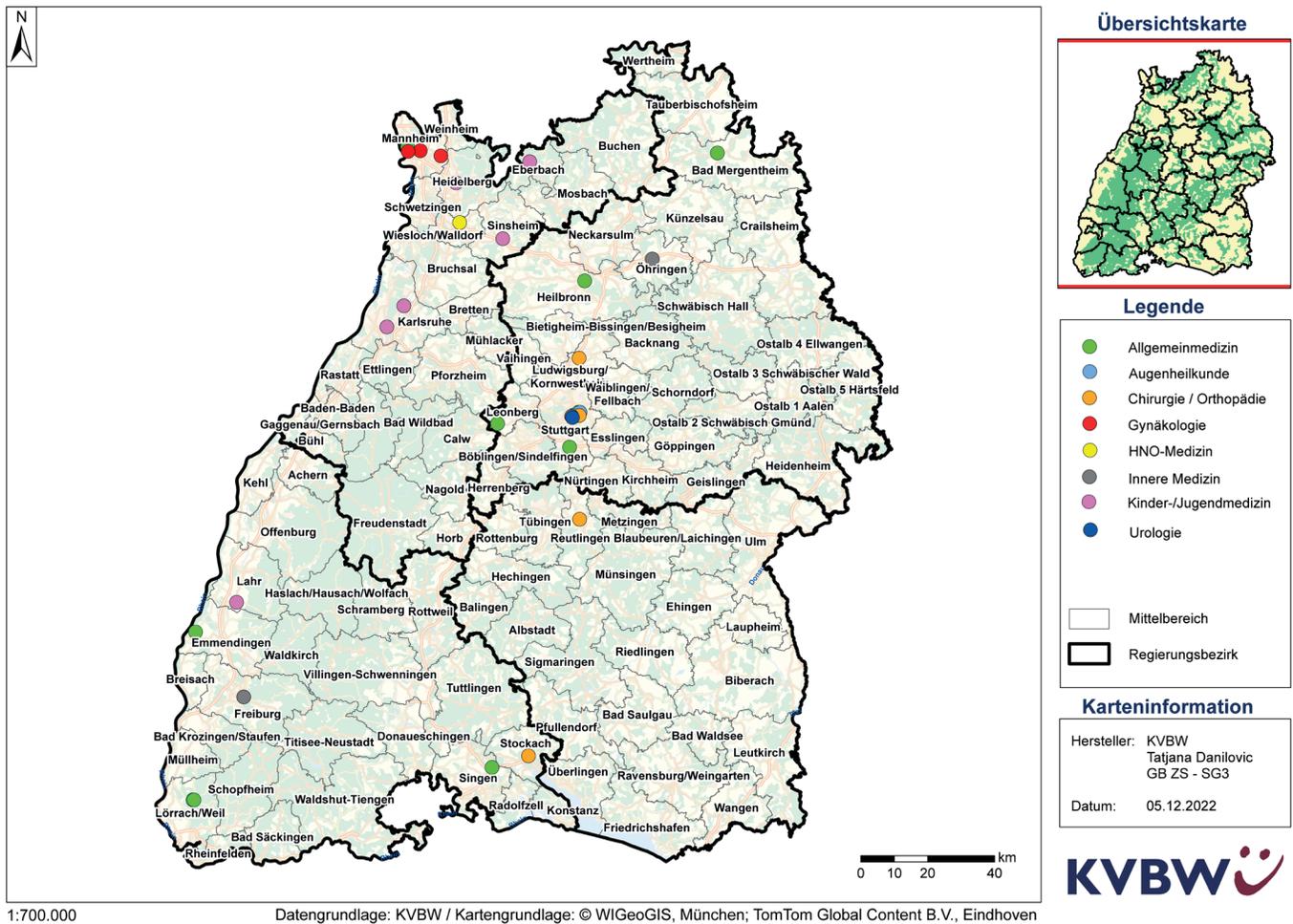
## Förderungen von Hausarzt\*innen nach Art des Vorhabens im Jahr 2021



## Förderungen von Fachärzt\*innen nach Art des Vorhabens im Jahr 2021



## Ziel und Zukunft - Zugesicherte Hospitationen nach Fachgebiet im Jahr 2021



---

## 3.3 Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015

Die Antragszahlen für **Neugründungen und Übernahmen** sind kontinuierlich gestiegen. Gründe hierfür sind die zunehmende Bekanntheit des Förderprogramms, aber auch der sich immer mehr verschärfende Ärztemangel. Dadurch bedingt weist die KVBW immer mehr Fördergebiete aus.



Die Antragszahlen für **Zweigpraxen und Nebenbetriebsstätten** sind insgesamt als eher gering anzusehen und über die Laufzeit recht konstant geblieben. Insgesamt ist jedoch ein leichter Anstieg in den Antragszahlen zu erkennen.



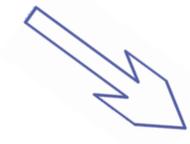
Die Antragszahlen für **Anstellungsförderung** sind seit Beginn des Förderprogramms gestiegen. Dies begründet sich unter anderem im bundesweiten Trend zu Anstellung.



Die Antragszahlen der **PJ Förderung** haben seit der Einführung 2016 ein mäßiges und konstantes Wachstum erlebt.



Die Antragszahlen der **Hospitationsförderung** sind von 2018 auf 2019 stark gestiegen. Seit dem Jahr 2020 ist ein Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen, welcher sich aufgrund der Reduktion der Hospitationszeit von drei Monaten auf einen Monat im Jahr 2020 auf das Jahr 2021 deutlich verstärkt hat.



Die **Substitutionsförderung** wurde 2019 in das ZuZ Programm aufgenommen und wurde bisher vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Die Antragszahlen steigen leicht an.



---

## 4. docdirekt

Die KVBW betreibt seit April 2018 das Telemedizinangebot docdirekt. Damit soll Patient\*innen ein einfacher digitaler oder telefonischer Zugang zu einer ärztlichen Behandlung gegeben werden.

Aktuell werden über docdirekt haus- und kinderärztliche Behandlungen durchgeführt. Schwankungen in den Aufwendungen sind auf Wechsel des Softwaredienstleisters zurückzuführen.

Weitere Informationen sind der Webseite von [docdirekt](#) zu entnehmen.



- Notaufnahmen werden entlastet: Über die Hälfte der Patient\*innen hätten eine Notaufnahme besucht, wenn es die telemedizinische Beratung nicht gegeben hätte
- Akut telemedizinische Klärung in 88% der Fälle
- 97.7 % der Patient\*innen würden docdirekt weiterempfehlen

**Die ausschließliche Fernbehandlung kann die ambulante Versorgung sinnvoll ergänzen**

---

## 5. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH

Die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und hat ihren Verwaltungssitz in Stuttgart. Die zwei Servicecenter-Niederlassungen befinden sich in Mannheim und Bruchsal. Die Gesellschaft betreibt im Auftrag der KVBW deren Terminservicestelle, die unter der bundesweiten Telefonnummer 116 117 rund um die Uhr erreichbar ist und als Servicestelle für die ambulante Versorgung Anrufer\*innen mit akuten gesundheitlichen Beschwerden auf Basis eines standardisierten, medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens zum richtigen Zeitpunkt in die für sie richtige Versorgungsebene (Arztpraxis, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahme oder Rettungsdienst) vermittelt. Darüber hinaus erhalten Patient\*innen über die 116 117 Hilfe bei der Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen und Auskünfte zu anderen Diensten des Gesundheitswesens.

---

## 6. TSS Classic

In Abgrenzung der Aufgaben der KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH nimmt die KVBW die Aufgaben der TSS-Classic (Vermittlung von dringenden und nicht-dringenden Terminen an anspruchsberechtigte GKV-Versicherte) selbst wahr. Die bei der KVBW beschäftigten Mitarbeitenden der TSS-Classic sind von Montag bis Freitag (Servicezeiten von 8.00 bis 18.00 Uhr) über die Telefonnummer 116 117 erreichbar und haben im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 31.007 Termine für anfragende Patient\*innen bei den niedergelassenen Ärzt\*innen und Therapeut\*innen vermittelt. Die Terminvermittlung erfolgt dabei innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen unter Beachtung der Anspruchsvoraussetzungen (bei dringenden Terminen ist in der Regel der Nachweis eines Vermittlungscodes durch den Anrufer beziehungsweise eine entsprechend codierte Überweisung erforderlich) und der im Bundesmantelvertrag-Ärzte definierten untergesetzlichen Anforderungen (Terminvermittlung in zumutbarer Entfernung, Terminvermittlung nicht für Routineuntersuchungen bzw. Bagatellerkrankungen, etc.). 24/7-Akuttermine im Sinne des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf Basis eines bundeseinheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens werden von der TSS-Classic nicht vermittelt (diese Aufgabe übernimmt die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH im Auftrag der KVBW), gleichwohl beschäftigt auch die TSS-Classic nahezu durchgängig medizinisches Fachpersonal.

---

# Impressum

Herausgeber	Externer Jahresbericht Strukturfonds <b>KVBW</b> Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart
Redaktion	Dr. med. Norbert Metke (verantwortlich) Dr. med. Johannes Fechner (verantwortlich) Herr Steffen Witte Frau Maria Häuser Frau Sandra Haas
Autor*innen	Frau Sandra Haas Herr Tobias Binder Frau Swantje Middeldorff
Gestaltung/Layout	Norman ILL
Erscheinungstermin	Dezember 2022

**KVBW**

Kassenärztliche Vereinigung

Baden-Württemberg

Albstadtweg 11

70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-0

Telefax 0711 7875-3274